

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Abwehr!

Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 110 vom 23. d. M. enthält Seite 1615 unter der Ueberschrift: „Merkwürdig wie theuer!“ einen mit Joh. Heinr. Schulz in Düsseldorf, December 1851, unterschriebenen Artikel, dessen Zweck dahin gerichtet zu sein scheint, das unter der Firma Kölner Verlagsverein, 1844 durch neun hiesige Buchhandlungen gegründete, seit 1850 mir gehörende Commissions- und Speditionsgeschäft, zu verdächtigen. Ob ich Hrn. Schulz zu dieser Feindseligkeit gegen mich Veranlassung gegeben, möge nachstehende Darlegung zeigen. Auf eine Anfrage des Hrn. Schulz durch Brief vom 14. Februar d. J., wann und zu welchen Kosten ich ihm ein etwa 1 Pfd. schweres Packet nach New-York besorgen könne, theilte ich demselben am folgenden Tage mit, daß der Frachtsatz von Köln nach New-York für 40 Kubikfuß 6 Dollars betrage, ich jedoch das Packet für den einstweilen nur annähernd zu bestimmenden Frachtpreis von 2  $\mathfrak{r}$  besorgen wolle, indem der wirkliche Frachtpreis sich erst später bestimmen lasse. Mit unfrankirter Sendung vom 17. Februar kam das Packet hier an und genehmigte Hr. Schulz die einstweilen berechneten Kosten von 2  $\mathfrak{r}$ , indem er gleichzeitig Mittheilung über das „Wie und Wann“ des Abgangs, sowie um Aufgabe der Spesen ersuchte. Mit Brief vom 21. Februar bestätigte Hr. Schulz den Eingang meiner Spesen-Rechnung, nämlich:

Einstweilige baare Auslage für Frankatur: 2  $\mathfrak{r}$  —  $\mathfrak{r}$  —  $\mathfrak{r}$   
Provision: — = 2 = 6 =

Dazu kam das Porto des unfrankirten Briefes  
vom 21. Februar mit — = 1 = 6 =  
zusammen 2 = 4 = — =

Am 12. Juli wurde mir die Schluß-Frankatur-Rechnung mitgetheilt, welche 2  $\mathfrak{r}$  13  $\mathfrak{Sg}$  betrug, und gleichzeitig die Nachzahlung von 13  $\mathfrak{Sg}$  erhoben, so daß also das Packet, an dessen rascher Beförderung Hrn. Schulz so viel gelegen, für 2  $\mathfrak{r}$  17  $\mathfrak{Sg}$  von Köln nach New-York befördert worden war. Mag Hrn. Schulz diese Berechnung theuer vorkommen, ich kann Nichts daran ändern. Meine baaren Auslagen dabei (den unfrankirten Brief vom 21. Februar und die Quittungen über 2  $\mathfrak{r}$  und 13  $\mathfrak{Sg}$  habe ich bei der Redaction d. Bl. niedergelegt) betragen 2  $\mathfrak{r}$  1  $\mathfrak{Sg}$  6  $\mathfrak{r}$  und möchte die Provision von 2  $\mathfrak{Sg}$  6  $\mathfrak{r}$  — es bleibt nur 1  $\mathfrak{Sg}$  6  $\mathfrak{r}$  übrig, wenn ich für Postporto des von Hrn. Schulz unfrankirt eingesandten Packetes 1  $\mathfrak{Sg}$  rechne — für zweimaliges Beantworten der Briefe des Hrn. Schulz bis zur Ankunft des Packetes und das Schreiben ausführlicher Frachtbriefe und Declarationen in doppelter Ausfertigung, nicht zu hoch gegriffen sein und neben den Provisionsfähen anderer Spediteure mit Ehren bestehen können.

Was ferner Veranlassung gegeben, Hrn. Schulz gegen mein vielfach den innern und internationalen buchhändlerischen Verkehr förderndes Speditionsgeschäft aufzubringen, ist der Umstand, daß, wie Hr. Schulz sagt, der Empfänger des Packetes, ein Hr. Kaufmann in New-York, vier Dollars für dasselbe habe entrichten müssen. Hr. Schulz forderte mich auf, ihm diese vier Dollars (etwa 5  $\mathfrak{r}$  20  $\mathfrak{Sg}$ ) zu erstatten, indem ihm Hr. Kaufmann diesen Betrag belastet. Ich habe hierauf einfach zu erwidern, daß Hr. Kaufmann für das Packet keine Fracht hätte bezahlen sollen, da dasselbe, sowie Frachtbriefe und Declarationen, mit franco bezeichnet waren. Hr. Kaufmann muß sich, ist wirklich ein Irrthum vorgekommen, den gezahlten Betrag in New-York erstatten lassen, was bei dem guten Rufe des New-Yorker Hauses, durch welches das Packet besorgt worden, keinen Anstand finden wird. Mir wird man es aber nicht

verargen, wenn ich nicht ohne Weiteres eine Zahlung erstatte, die eine mir unbekannt Person Hrn. Schulz belastet, und kann auch der Versuch des Hrn. Schulz, mich durch wüthenden Hohn zu beleidigen, höchstens dazu beitragen, ähnliche Formen für unziemlich zu halten.

Köln, den 31. December 1851. Franz Carl Eisen.

### Aus Erfurt.

Am 29. December vor. Jahres fand hier die erste Buchhändler-Prüfung, bekanntlich durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 vorgeschrieben, unter Vorsitz des Regierungs-Assessors von Wuffow statt. Als technische Beisitzer fungirten, von der Königl. Regierung dazu ernannt, die Buchhändler Wilh. Müller und C. Gebhardi. Der Examinand Albert Eick, Käufer der Büchting'schen Sort.-Buchhandlung in Nordhausen, genügte allen ihm gestellten Anforderungen.

### Bücher-Verbote.

Eine Generalverordnung des k. sächs. Ministeriums des Innern vom 4. Jan. untersagt die Verbreitung der Druckschrift: „Der wahrhaftige feurige Drache oder Herrschaft über die himmlischen und höllischen Geister und über die Mächte der Erde und Luft. Fünfte unveränderte Auflage. Ilmenau 1850. Verlag von C. F. Trommsdorf. Weimar, in Commission von B. F. Voigt“, wegen ihres gemeinschädlichen, die christliche Religion herabwürdigenden und den Aberglauben befördernden Inhalts, für den Bereich des Königreichs Sachsen.

Die königliche Kreisdirection zu Leipzig macht unterm 2. Jan. bekannt, daß, nachdem durch Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Leipzig die Confiscation und Vernichtung der Druckschrift: „Die neue Sittenverbesserung durch die Klarische Gemeinschaft, in zwölf Briefen von Cabet. Deutsch von Althusen. Kiel 1850. Commission für Deutschland: Leipzig, Heinrich Matthes“, ausgesprochen worden ist, hiernach die fernere Verbreitung oder öffentliche Ankündigung der besagten Druckschrift bei Strafe für verboten zu achten ist.

### Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerbard.)

#### Französische Literatur.

- CHEVALIER, MICHEL, Exposition universelle de Londres, considérée sous les rapports philosophique, technique etc. Lettres écrites de Londres. In-8. Paris, Mathias.
- DARAS, L'ABBÉ, E., De la dictature du Président. In-8. Paris, Ledoyen. 60 c.
- GARAUDÉ, A. DE, l'Espagne en 1851, ou impressions de voyage d'un touriste dans les diverses provinces de ce royaume. In-8. Paris, Dentu. 3 fr.
- MÉMOIRES de l'académie nationale de médecine. T<sup>e</sup> XVI. In-4. Paris, Baillière. 20 fr.
- SUVIGNY, J., La Restauration convaincue d'hypocrisie, de mensonge et d'usurpation, de complicité avec les souverains de la sainte-alliance, ou Preuves de l'existence du fils de Louis XVI. In-12. Paris, rue de Madame, 54. 50 c.
- THIOLLIERE, VICT., Seconde Notice sur le gisement et sur les corps organisés fossiles des calcaires lithographiques, dans le Jura du département de l'Ain. Comprenant la description de deux reptiles inédits provenant de ces couches, par H. de Meyer. In-4. Lyon, Impr. de Barret.